

## Der geologische Park Elbsandsteingebirge und seine gegenwärtigen Beeinträchtigungen

Dieter Beeger<sup>10</sup>

Der Nationalpark Sächsische Schweiz, angrenzende Landschaftsschutzgebiete, sowie der noch nicht bestätigte Nationalpark im böhmischen Teil des Elbsandsteingebietes stellen einen "Geologischen Park" im Sinne von WIEDENBEIN (1993) dar. Der geologische Park beinhaltet sowohl größere geomorphologische Einheiten (Felslandschaften, Tafelberge, Ebenheiten, canyonförmige Taleinschnitte), als auch zahlreiche Einzelgeotope. Zu letzteren gehören im sächsischen Raum mehrere Typuslokalitäten der Oberkreide-Schichtenfolge, Geotope der Tektonik zum Ende des Mesozoikums (Lausitzer Störung an der Wartenbergstraße bei Hohnstein und im Untertageaufschluß bei der Hocksteinschänke, Kirnitzschtal, Felsruine Lokomotive), des Neovulkanismus im Tertiär (Zeughausgangzug, Basalte, Hohwiese mit Schwermineralseife, Brauneisenmineralisationen), Abtragung und Ausräumung sowie Verwitterung bis zur Gegenwart (isolierte Felstürme, Höhlen- und Überhangbildungen, Felsstürze, Kleinformen der Verwitterung wie Waben).

Die Vielfalt der Einzelgeotope wird im angrenzenden böhmischen Gebiet ergänzt durch tektonisch emporgeschleppte Jura-reste an der Lausitzer Störung (Doubice), Sandsteinlandschaften mit bizarren Felsformen (Prebischtal, Dittersbacher Felsen), Basaltdurchbrüche (Rosenberg), Canons als junge Talbildungen (Edmunds- und Wilde Klamm), Höhlen, Felsstürze und schließlich durch Spuren von Bergbauversuchen (Silberwandstollen).

Mit der Beschlußfassung zur Gründung 1990 und der Einweihung des Nationalparks Sächsische Schweiz mit Einteilung in

verschiedene Schutzkategorien 1992 bestanden von formaljuristischer Seite zunächst beste Voraussetzungen auf Bewahrung einer Landschaft, die durch das geschilderte reiche geologische Potential geprägt ist. Mit der Eingliederung des sächsischen Gebietes zur Bundesrepublik Deutschland und der Verzögerung der Nationalparkgründung in der Tschechischen Republik entstanden jedoch unerwartete Probleme, die die Erhaltung des Gesamtcharakters der Landschaft und mancher Einzelgeotope beeinträchtigen.

Beeinträchtigungen entstehen zunächst durch verwaltungsmäßige Eingriffe und Vorhaben, die bereits als Gedankengut unverzeihlich sind. So wurde der Nationalparkverwaltung 1993 seitens des übergeordneten Ministeriums das Recht abgesprochen, einen Fachbeirat profunder, zumeist ostdeutscher Naturwissenschaftler und engagierter Naturschützer weiter zu konsultieren. Damit wurde der Nationalpark die einzige deutsche Einrichtung dieser Art ohne einen eigenständigen Beirat. Die Ausgliederung von Flächen aus dem Landschaftsgebiet Sächsische Schweiz mit dem Ziel, Gewerbegebiete anzusiedeln, beeinträchtigt den geomorphologischen Charakter in außergewöhnlicher Weise.

*Die Vorstellung eines finanzkräftigen Unternehmers aus Mittelhessen, unterstützt von zwei Expolitikern, 40 m hohe Porträtreiefs der Herren Adenauer, Brandt und Kohl gegenüber der nördlichsten Siedlung Hrensko der Tschechischen Republik in Sandsteinwände der Typuslokalität "Schmilkaer Schichten" zu schlagen, läßt jegliches politisches und umweltbewußtes Feingefühl vermissen. Hier drängt sich die Frage auf, warum eine solche von amerikanischen Vorbildern geprägte Idee nicht schon früher beispielsweise in der Watzmann-Ostwand im Nationalpark Berchtesgaden oder im Loreley-Felsen in der Nähe Bonnens realisiert wurde? Schließlich bleibt zu hoffen, daß die Zahl der Überflüge in geringer Höhe nicht noch zusätzlich durch Übungsflüge der Bundeswehr erhöht wird. Schallmauerdurchbrüche könnten dann möglicherweise als auslösender Faktor die Häufigkeit der durch Schadstoffeinträge geförderten Felsstürze noch mehr vergrößern.*

In den Thesen zur Umweltagung Sächsische Schweiz im Juni 1993 in Hohnstein wurde deutlich vermerkt, daß die touristische Über- und Fremdnutzung des Gebietes eingetreten ist. Im geologischen Park ist als sichtbarer Ausdruck dieser Entwick-

<sup>10</sup> Dr. Dieter Beeger, Staatliches Museum für Mineralogie und Geologie Dresden, Augustuastraße 2, D-01067 Dresden

dem Vegetationsrückgang, zu werten. Mit vermehrten Steiganlagen, Schutzzäunen und eingegrenzten Zugängen zu den stark frequentierten Klettergipfeln glaubt man, die Erosion begrenzen zu können.

Erosionsbegünstigend wirken sich auch Formen sportlicher Betätigung wie Mountainbiken und Reiten aus, die aus den Nationalparkräumen weitgehend herausgehalten werden sollten.

Der Klettersport, seit 1864 im Elbsandsteingebirge in ständig steigendem Maße und gegenwärtig an 1100 Einzelfelsen betrieben, hat an vielbegangenen Aufstiegen intensive Spuren hinterlassen. Insbesondere sind davon Felsen betroffen, deren Gesteinsmaterial durch Bindemittelarmut und geringe Festigkeit charakterisiert ist. Bemühungen, solche beanspruchte Sandsteinbereiche mit Kieselsäureestern zu festigen, waren bei teilweiser Mißachtung der Verarbeitungsvorschriften nicht immer erfolgreich. Das geologische Naturdenkmal Barbarine, an dem Kletterverbot besteht, konnte dagegen durch steinkonservierende Maßnahmen in seiner jetzigen Form bewahrt werden.

Die Ausweisung mancher Einzelgeotope als geschützte Naturdenkmale ist dann sinnvoll, wenn dort auftretende mineralogische, petrographische oder paläontologische Besonderheiten zu Objekten der Sammelleidenschaft werden können (Pudelstein bei Wehlen). Manche Aufschlüsse, die gelegentlicher Geröll- und Vegetationsberäumung bedurften, sind in schlechtem Zustand, da ehrenamtliche Helfer ohne finanziellen Anreiz heute kaum zur Verfügung stehen. Lehrpfade, früher von inzwischen nicht mehr existierenden Einrichtungen getragen und gepflegt, verfallen allmählich. Mancher Einzelgeotop konnte noch vor wenigen Jahren nur durch längere Fußmärsche besucht werden. Mit dem explosiv gestiegenen, hohen Fahrzeugaufkommen sind aber nunmehr entfernte Ziele müheloser erreichbar und unterliegen somit einer stärkeren anthropogenen Beeinflussung. Allein drastische Verkehrsbeschränkungen sind geeignet, den Geotopschutz in günstigere Bahnen zu lenken. Der seit 1994 begonnene Restabbau präglazialer Elbschotter bei Kleingießhübel stellt im geologischen Park den eingeleite-

ten Verlust eines Zeugnisses im erdgeschichtlichen Ablauf dar.

So sind es eine Vielzahl von Faktoren - manche blieben unausgesprochen - die den geologischen Park "Elbsandsteingebirge" bedrohen. Die baldige Ausweisung des böhmischen Anteils als Nationalpark und die beantragte Aufnahme in die UNESCO-Liste (Welt-Naturerbe-Konvention) könnten zum verantwortungsvolleren Umgang mit dem Geotop beitragen.